

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
 Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.  
 Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.  
 Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
 Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.  
 Inserate für die obere gespaltene Zeile oder deren Raum 1 M.  
 Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 50 Pfg.  
 Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

### Höhere Löhne!

Bedarf es noch eines Nachweises für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne in der Holzindustrie? Seit der letzten Verlängerung der Tarifverträge, die bis zum 15. Februar 1919 gelten, hat die herrschende Teuerung solche Fortschritte gemacht, daß ein Ausgleich durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne unerlässlich ist. Die Tatsache, daß zur Fristung des Lebensunterhalts heute ein weit höherer Betrag notwendig ist als im Herbst vorigen Jahres, beim Abschluß der jetzt gültigen Vereinbarung vom 27. November 1917, wird niemand bestreiten. Zweifelhaft könnte es allenfalls sein, ob wir nach dieser Vereinbarung ein formelles Recht haben, jetzt mit der Forderung nach neuen Teuerungszulagen an die Arbeitgeber heranzutreten.

Die Berechtigung dieser Forderung, wenn auch nicht die formelle, so doch die tatsächliche, ist von den Arbeitgebern in vielen Städten anerkannt worden. Sie haben mit den Kollegen verhandelt, und in zahlreichen Orten sind Zugeständnisse gemacht worden, die vorbehaltlich einer zu treffenden zentralen Regelung gelten. Nur wo die Arbeitgeber den Eintritt in Verhandlungen ablehnten, ist es vereinzelt zu Komplikationen gekommen. Diese örtlichen Bewegungen, die schon im Frühjahr einsetzten, wurden allmählich so zahlreich, daß der Verbandsvorstand sich genötigt sah, regelmäßig in die Bewegung einzugreifen. Er berief auf den 29. Juli eine Städtekonferenz, die diesmal in Frankfurt a. Main abgehalten wurde. Aus 116 Zahlstellen waren Vertreter geladen, und die gepflogene Aussprache führte zu einer allseitigen Verständigung über die zu unternehmenden Schritte.

In seiner Eröffnungsrede erinnerte Kollege Leipart an das Jubiläum des Verbandes. Das Inkrafttreten der Beschlüsse über die Neuordnung der inneren Verbandsbeziehungen bedeutet, daß der Verband nach 25-jähriger Tätigkeit gewissermaßen einen neuen Abschnitt in seiner Geschichte beginnt. Die seit dem 1. Januar erhobenen höheren Beiträge haben bewirkt, daß die Verbandskasse im abgelaufenen Halbjahr eine Mehreinnahme von rund einer Million Mark erzielt hat. Diese Stärkung der Verbandskasse ist sehr erfreulich, aber auch durchaus nötig, denn wir werden das Geld, vielleicht schneller als mancher denkt, sehr notwendig brauchen. Mit Genugtuung kann aber festgestellt werden, daß sich die Mitgliederzahl prächtig entwickelt. Der Verband hat seine alte Stärke und Schlagkraft bewahrt.

Dann gab Kollege Neumann in längeren Ausführungen ein Bild von der Entwicklung dieser Bewegung, die aus den Kreisen der Mitglieder selbst herausgewachsen ist. Der Verbandsvorstand hat, als die ersten Meldungen über die eingeleiteten örtlichen Bewegungen kamen, auf den Vertrag hingewiesen, der bis zum 15. Februar 1919 läuft. Als diese Bewegungen einen größeren Umfang annahmen, hat er sich aber mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes in Verbindung gesetzt, der erklärt hat, daß er zentralen Verhandlungen nicht ausweichen würde, wenn solche von seinen Bezirksverbänden verlangt werden sollten.

Für den Fall, daß es zu zentralen Verhandlungen komme, dürfe man sich nicht allein auf die Regelung der Lohnfrage beschränken. Die Frage der Vertragsverlängerung, die ohnehin bald entschieden werden müsse, könne bei dieser Gelegenheit gleich mit erledigt werden, und hierbei wird auch die Möglichkeit geboten sein, die Verträge inhaltlich auszubauen. So haben die Arbeitgeber öfters moniert, daß die Mindestlöhne in den Verträgen für alle Arbeiter gelten; man könnte erwägen, ob nicht eine Konzession in der Richtung möglich sei, daß verschiedene Mindestlöhne für männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter vereinbart werden. Von vielen Kollegen wird außerdem gefordert, daß endlich die immer noch in der Schwebe befindliche Regelung der Arbeitszeit in allen Orten vorgenommen werde. Die Klassen-einteilung der Städte, die bei den letzten Verhandlungen in Angriff genommen wurde, ist noch lange nicht allgemein durchgeführt. Außer der Teuerungszulage und der Erhöhung der Mindestlöhne um den Betrag der Teuerungszulage, die als die Hauptforderungen zu betrachten sein werden, wird auch, den aus vielen Orten geäußerten Wünschen entsprechend, eine Erhöhung der Zuschläge für Ueberzeit- und Montagearbeit zu fordern sein. Bei Akkordarbeit müsse dem Arbeiter ein Ueberverdienst über den Stundenlohn gesichert werden. Man werde sich auch diesmal wieder das Recht wahren müssen, bei fortschreitender Teuerung auch innerhalb der Vertragszeit neue Teuerungszulagen fordern zu dürfen. Jedenfalls werden wir, wenn wir eine zentrale Regelung anstreben, diese nicht auf den Arbeitgeber-Schutzverband beschränken dürfen, sondern wir werden unsere Forderungen an alle Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes und an alle Arbeitgeber richten, die Holzarbeiter beschäftigen. Unser Streben muß darauf gerichtet sein, im gesamten Holzgewerbe geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die Kollegen werden zunächst darüber entscheiden müssen, ob die Bewegung örtlich weitergeführt werden soll oder ob eine zentrale Regelung angestrebt ist.

Diese letztere Frage war sehr schnell entschieden. Unter den zahlreichen Rednern, die sich zur Sache äußerten, war nicht einer, der sich gegen eine zentrale Regelung gewendet hätte. Auch hinsichtlich der zu erhebenden Forderungen herrschte eine weitgehende Uebereinstimmung. Verschiedentlich wurde ausdrücklich anerkannt, daß der Verbandsvorstand auch diesmal wieder gute Vorkarbeit geleistet habe. Meinungsverschiedenheiten bestanden nur über die Höhe der zu fordernden Teuerungszulagen. Von den Vertretern verschiedener kleiner Orte wurde dagegen Einspruch erhoben, daß man etwa für die kleinen Städte geringere Zuschläge fordere. Besonders impulsiv äußerte sich zu dieser Frage der Vertreter einer kleineren Stadt in Bayern, die, wie er sich ausdrückte, als „nahrungsmittelverdächtig“ gelte und deshalb von fremden Hamptern überlaufen werde. Die Preise, die diese für Lebensmittel bieten und zahlen, bewirken eine Hebung des Preisniveaus, unter welchem auch die einheimische Bevölkerung schwer leidet.

Am Schluß der Aussprache wurde gegen 5 Stimmen beschlossen, mit den Verhandlungen über die Teuerungszulage auch die über die Verlängerung der Verträge zu verbinden. Nach Ablehnung anderer Vorschläge wurde beschlossen, eine vom 1. August an zahlbare Teuerungszulage für männliche Arbeiter von 30 Pf., für weibliche und jugendliche von 20 Pf. pro Stunde zu fordern. Der Vorstand wurde ermächtigt, den oft geäußerten Wünschen der Arbeitgeber in der Weise entgegenzukommen, daß verschiedene Mindestlöhne für männliche und weibliche Fach- und Hilfsarbeiter festgesetzt werden. Ein weiterer, einstimmig gefaßter Beschluß verpflichtet den Vorstand, entschieden dafür einzutreten, daß bei steigender Teuerung auch innerhalb der Vertragszeit die Forderung nach neuen Teuerungszulagen berechtigt sein soll. Von verschiedenen Seiten war in der Diskussion verlangt worden, daß bei den Verhandlungen auch die Gewährung von Ferien gefordert werden soll. Die Konferenz entschied dahin, daß bei der Lage des Gewerbes im Hinblick auf die noch sehr zahlreichen Kleinbetriebe diese Forderung bei zentralen Verhandlungen nicht mit Aussicht auf Erfolg vertreten werden kann. Dagegen soll den Kollegen dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, empfohlen werden, sich um die Erlangung von Ferien zu bemühen.

Ausdrücklich wurde beschlossen, die Forderungen an alle Arbeitgeberverbände des Holzgewerbes und an alle Unternehmer zu richten, die Holzarbeiter beschäftigen, und alles daranzusetzen, in der gesamten Holzindustrie zu geordneten Verhältnissen zu kommen. Um den Arbeitgeber-Schutzverband in die Lage zu versetzen, schon auf seiner Generalversammlung zu den Forderungen Stellung zu nehmen, wurden ihm diese sofort vom Verbandsvorstand in der folgenden Fassung zugesandt:

„Dem Drängen unserer Mitglieder aus allen Vertragsorten folgend, haben wir uns dazu entschließen müssen, zwecks Stellungnahme zu der Frage einer weiteren Teuerungszulage eine Konferenz von Vertretern aller größeren Zahlstellen unseres Verbandes am heutigen Tage abzuhalten. In Rücksicht auf die Zeitumstände ist von uns auch diesmal der Standpunkt vertreten worden, daß bei den von unseren Zahlstellenvertretern gewünschten sofortigen Verhandlungen der Zentralvorstände über weitere Teuerungszulagen auch gleichzeitig die Verlängerung der Tarifverträge um ein weiteres Jahr in Betracht gezogen werden müsse. In der Erwartung, damit auch im Sinne der Arbeitgeber zu handeln, hat unsere Konferenz die nachfolgenden Forderungen beschlossen, bei deren Anerkennung alsdann die bestehenden Tarifverträge bis zum 15. Februar 1920 als verlängert zu betrachten wären:

1. Alle Lohn- und Akkordarbeiter erhalten auf die bestehenden Löhne vom 1. August 1918 an eine weitere Teuerungszulage von 30 Pf. pro Stunde.
2. Alle Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten vom 1. August 1918 an eine weitere Teuerungszulage von 20 Pf. pro Stunde.
3. Die Mindestlöhne erhöhen sich um den Betrag der Teuerungszulagen. Um den vielfachen Klagen der Arbeitgeber wegen der gleichen Mindestlöhne für gelernte und ungelernte Arbeiter usw. entgegenzukommen, werden die Mindestlöhne für die nachfolgenden Arbeiterkategorien gefordert festgesetzt und sinngemäß abgestuft:
  - a) für Facharbeiter,
  - b) für Hilfsarbeiter,
  - c) für Facharbeiterinnen,
  - d) für Hilfsarbeiterinnen.
4. Bei Akkordarbeit sind die Stücklöhne so zu bemessen, daß mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdient werden können. Wenn bei neuen oder abgeänderten Mustern eine Einigung über den Akkordpreis nicht herbeigeführt werden kann, ist der Stundenlohn nebst 25 Prozent Zuschlag als Abschlag garantiert. Die Arbeiterinnen erhalten bei Akkordarbeit die gleichen Stücklöhne wie die Arbeiter.

5. Zeitgemäße Erhöhung der Zuschläge für Montagearbeiten und Ueberstunden.
6. Festsetzung der Termine für die Regelung der Arbeitszeit gemäß der Vereinbarung vom 27. November 1917 für alle Orte, in denen hierüber eine Verständigung noch nicht herbeigeführt ist.
7. Einteilung aller Orte mit entsprechender Holzindustrie in Tarifklassen.
8. Bei weiter steigender Teuerung sollen nach dem 15. Februar 1919 neue Verhandlungen über weitere Teuerungszulagen stattfinden.

Wir sind beauftragt, darauf hinzuwirken, daß über diese Forderungen unverzüglich zwischen den Zentralvorständen die Verhandlungen aufgenommen werden. Demzufolge bitten wir Sie um recht baldige Antwort, ob Sie zu solchen Verhandlungen bereit sind und wann dieselben eventuell stattfinden können.

Nachdem die eigentliche Tagesordnung der Konferenz erledigt war, konnten noch einige andere Fragen kurz behandelt werden. Von der Zahlstelle Duisburg war der Antrag gestellt worden, der Vorstand möge den Austritt aus dem Volksbund für Freiheit und Vaterland bewirken. Obwohl diese Angelegenheit mit den Aufgaben der Konferenz in keinerlei Zusammenhang steht, erklärte sich Kollege Leipart namens des Vorstandes bereit, darauf einzugehen. Er erläuterte kurz den Zweck, zu dem der Volksbund ins Leben gerufen wurde. Wenn er die in ihm gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt hat, so tragen daran zu einem großen Teil die Gewerkschaftsmittelglieder die Schuld, die nicht begriffen haben, um was es sich dabei handelt. Der Macht des Kapitals, die sich in der kriegsverlängernd wirkenden Vaterlandspartei zusammengeschlossen hat, sollte die Macht des Volkes in seiner großen Masse entgegengestellt werden. Man muß aber jetzt mit der Tatsache rechnen, daß der Volksbund nicht das geworden ist, was man erwartet hat. Der Verbandsvorstand hat durchaus nicht die Absicht, mit den Mitgliedern über die Frage des Verbleibens im Volksbund in Streit zu geraten. Er hat schon im Frühjahr beschlossen, diese Angelegenheit auf der nächsten Konferenz der Verbandsvorstände erneut zur Verhandlung zu bringen.

Der Vertreter der Zahlstelle Duisburg empfahl der Konferenz, trotz der gegebenen Erklärung über den Antrag auf Austritt einen Beschluß zu fassen. Mit überwältigender Mehrheit wurde aber Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Vom Verbandsvorstand wurde dann die Frage aufgeworfen, ob im nächsten Jahre ein Verbandstag abgehalten werden soll. Hierzu führte Kollege Leipart aus, daß der Vorstand den Augenblick herbeiführe, an dem er über seine Kriegspolitik Rechenschaft ablegen kann. Wegen der Einberufung des im Jahre 1918 fällig gewesenen Verbandstages hat der Vorstand eine Umfrage bei den Zahlstellen veranstaltet; die große Mehrheit hat sich damals gegen die Einberufung erklärt. Jetzt erwäge der Vorstand die Abhaltung eines Verbandstages im Jahre 1919; das soll aber nicht gegen den Willen der Mitglieder geschehen. Das Recht zur Beschlußfassung steht zwar der Konferenz nicht zu, für den Vorstand ist es aber wichtig, die Ansicht der Vertreter der Zahlstellen kennenzulernen. Die nach kurzer Aussprache vorgenommene Abstimmung ergab ein zweifelhaftes Resultat. Die Mehrheit der Abstimmanden erklärte sich für die Abhaltung, doch haben sich viele Delegierte der Stimme enthalten. Der Vorstand wird demnächst wieder eine schriftliche Umfrage bei den Zahlstellen halten.

Das Zusammensein einer so großen Zahl von Zahlstellenvertretern wurde auch als Anlaß benutzt zu einer Rundgebung in der Frage des Arbeitskammergesetzes. Die Teilnehmer der Konferenz sollten den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden lauten Beifall, der auf die rührige Propaganda hinwies, welche die Unternehmerverbände gegen die seitherigen Beschlüsse der Reichstagskommission für das Arbeitskammergesetz entfalten. Als eine Unverschämtheit bezeichnete er es vornehmlich, daß diese Herren, die Gelegenheit haben, ihre Interessen in Handels-, Gewerbe-, Handwerks- usw. Kammern zu vertreten, den Arbeitern eine entsprechende gesetzliche Vertretung nicht zubilligen wollen. Wenn wir uns auch damit abfinden, daß keine reinen Arbeiterkammern, sondern paritätische Arbeitskammern errichtet werden, so müssen wir doch auf die Einrichtung befonderer Arbeitnehmerabteilungen bei den Arbeitskammern den allergrößten Wert legen. Mit aller Entschiedenheit verlangen wir, daß die jetzt vorliegenden Kommissionsbeschlüsse vom Reichstag bestätigt werden. Das ist das mindeste, worauf wir bestehen.

In ähnlicher Weise nahm die Konferenz Stellung zur Arbeitsnachweisfrage. Unser Verband hat dieser Frage seit langen Jahren ein sehr lebhaftes Interesse entgegengebracht, und er kann auf recht beachtenswerte Erfolge

bei der praktischen Lösung dieses Problems zurückblicken. Das rechtfertigt es, daß wir den Bestrebungen zur gegenseitigen Regelung der Arbeitsnachfrage besondere Aufmerksamkeit schenken. Gegen die Vorschläge für ein Arbeitsnachweisgesetz, auf die sich die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen geeinigt haben, und die auch der Reichstag gutgeheißen hat, wird Sturm gelaufen. Nicht nur von den Arbeitgebern, die den Arbeitsnachweis als Kampfmittel benutzen wollen. Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitssachverständige sind schon auf dem Gewerkschaftskongress in München gebührend beleuchtet worden, sie werden aber von dem Leiter dieses Verbandes, Dr. Freund, mit unvermindertem Eifer weiterverfolgt. Die neue Eingabe, die der Verband deutscher Arbeitssachverständiger an das Reichswirtschaftsamt gerichtet hat, und die in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ besprochen wurde, ist geradezu eine Provokation der organisierten Arbeiterschaft, gegen die mit aller Schärfe protestiert werden muß. Will man etwa eine gegenseitige Regelung des Arbeitsnachweises gegen die Arbeiter vornehmen? Das soll und wird nicht geschehen!

Die letzterwähnten Fragen konnten von der Konferenz naturgemäß nur kurz und beiläufig behandelt werden. Die wichtigste Aufgabe der Städtekonferenz war die Stellungnahme zur Tarifbewegung, die nun das Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder voll in Anspruch nehmen muß. Im Mittelpunkt unserer Forderungen steht das Verlangen nach höherem Lohn. Auf die Durchführung unserer Lohnforderung müssen wir den größten Nachdruck legen. Es ist leicht voranzusehen, daß die Arbeitgeber die Höhe der Forderung beanstanden werden, daß sie uns Rechnungen aufmachen werden, in denen sie nachweisen, daß durch die Erfüllung dieser Forderung das Budget eines Arbeitgebers, der eine Anzahl Arbeiter beschäftigt, um Tausende belastet wird. Das mag zutreffen, kann aber nicht in Betracht kommen. Die Kosten aller Lebensbedürfnisse sind so gestiegen, daß auch dann, wenn der Lohn eines Arbeiters um 30 Pf. pro Stunde erhöht ist, seine Lebenshaltung noch weit hinter der vor dem Krieg gewohnten Lebenshaltung zurückbleibt. Wenn unsere Arbeitsfähigkeit auch nur einigermaßen erhalten bleiben soll, dann ist unsere Forderung das mindeste, was gewährt werden muß.

Wenn wir die Lohnforderung als das wichtigste bezeichnen, dann soll damit nicht gesagt sein, daß die übrigen Forderungen nebensächlicher Natur wären. Es handelt sich um den Ausbau unseres Vertragswesens. Während der Kriegszeit haben wir auf diesem Gebiet schon sehr wichtige Fortschritte erzielt; wir wollen aber jede Gelegenheit benutzen, unser Tarifvertragsverhältnis weiter zu vervollständigen. Dazu ist die jetzige Kriegszeit besonders geeignet. Der Kuzen dieser Ausgestaltung der Tarifverträge ist vielleicht für den Augenblick nicht so ins Auge fallend; in der Hauptsache handelt es sich um Vorbereitung für die künftige Friedenszeit.

Die weitgehende tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen nützt nicht nur den Arbeitern; weitblickende Unternehmer erkennen rückhaltlos an, daß sie, richtig durchgeführt, dem ganzen Gewerbe zum Vorteil gereicht. Wir haben auch den festen Willen, Vereinbarungen zu treffen, welche die gesamte Holzindustrie umfassen. Unser bisher wichtigster Vertragskontrakt ist der Arbeitgeber-Schutzverband; wir wollen aber mit entschiedenem Nachdruck dahin wirken, daß wir Verträge erhalten, die für alle Betriebe des Holzgewerbes gelten.

Hierbei gilt es, starke Widerstände zu überwinden. Wir wissen, daß bedeutende Unternehmerorganisationen der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen abhold sind. Sie pochen auf ihre Macht und die Einflußlosigkeit der von ihnen beschäftigten Arbeiter, die sich erfahrungsgemäß von ihrem „Vorgesetzten“ alles bieten lassen. Daß es noch solche Unternehmer in der Holzindustrie gibt, ist eine schwere Anlage für die in Frage kommenden Arbeiter. Die Arbeiter brauchen sich nicht alles bieten zu lassen; sie können von Macht zu Macht mit den Unternehmern verhandeln und die Arbeitsbedingungen mit ihnen vereinbaren, wenn sie selbst eine Macht sind, und das werden sie durch ihre Eigenschaft als Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Unsere neue Tarifbewegung muß den Anstoß geben zu einer mit besonderem Eifer betriebenen Werbetätigkeit. Diese Tätigkeit soll sich nicht nur darauf erstrecken, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Holzindustrie dem Verband zuzuführen, den Kollegen an allen Orten muß der Rücken gestärkt werden. Die von der Städtekonferenz aufgestellten Forderungen sind die Forderungen der deutschen Holzarbeiter, und der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat es übernommen, sie durchzuführen. In die Verhandlung und an die Mitglieder wird die nächste Zeit schwere Anforderungen stellen, jeder Teil muß sich auf den anderen verlassen können. Wir unterschätzen die zu überwindenden Schwierigkeiten nicht, aber wir hoffen doch zuversichtlich, daß es gelingen wird, die nun begonnene Bewegung zu einem guten Ende zu führen.

### Die neuen Steuern.

II.

Wk. Wenden wir uns zunächst den Getränkesteuern zu. Man nimmt es in den maßgebenden Kreisen ziemlich leicht, die Getränke mit hohen Steuern zu belasten. Schnaps, Wein, Bier seien keine unentbehrlichen Nahrungsmittel, darum könne man sie ruhig belasten, hört man oft sagen. Man fragt nicht danach, ob der Mensch aus Getränken zum Leben braucht, und ob der Genuß des einfachen Bieres der Selbsterhaltung nicht entspricht und der Anregung sehr dient, nach welcher der Mensch begehrt. Wenn aber die Getränke teilweise der Besteuerung aller übrigen Getränke gleichwertig mit Wasser begriffen würden, wo bestände denn dann die Rechtfertigung für diese Steuererhöhungen? Die nächste Folge würde sein, daß man auch das Quell- und das Brunnenwasser mit hohen Steuern belasten würde. Nicht weil die in Frage kommenden Getränke entbehrlich sind, bewertet man sie, sondern weil man aus den breiten Massen der Arbeiter

hermittelte hohe Steuersummen herausholen will, die bei der Besteuerung des Einkommens und des Vermögens allein aus diesen Schichten nimmermehr herauszuholen wären. Die Masse soll es bringen. Die Masse der Verbraucher, bei denen nicht lange danach gefragt wird, ob die Lasten, die sie — meist in indirekter Form — zu tragen haben, auch im Verhältnis zu ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit stehen.

Die moralisierenden Gründe für die Besteuerung alkoholhaltiger Getränke, wie z. B., daß die Trunksucht mit all ihren verheerenden Folgen bekämpft werden müsse, fallen in sich zusammen mit dem einzigen Hinweis, daß es den Vertretern der Alkoholbesteuerung ja nicht um die Einschränkung des Alkoholverbrauchs, sondern um die Erzielung möglichst hoher Steuererträge, also um einen möglichst starken Alkoholverbrauch zu tun ist. Und wie verhält sich mit diesen Gründen der Moral die Tatsache, daß man nun auch die nichtalkoholischen Getränke, wie Mineralwasser, Limonade, Fruchtsäfte, Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, mit hohen Steuern belastet? Das gemeinsame Interesse der Reichsregierung, die hohe Steuererträge, und des Brau- und Brennkapitals, das hohe Profite erzielen will, geht in der Richtung, eine Abwanderung der Trinker von Bier und Schnaps zu verhindern durch Besteuerung der nichtalkoholischen Getränke. Es bedeutet schon eine „Verbesserung“ der Regierungsvorlage, daß die Steuer für Mineralwasser auf 5 Pf., für Limonade auf 12 Pf. pro Liter festgesetzt wurde. Die Vorlage wollte noch weitergehen und nicht das Litermaß, sondern das Gefäß der Besteuerung zugrunde legen in der Weise, daß auch Gefäße mit weniger als einem halben bzw. ganzen Liter dem vollen Steuerfuß für diese Maße unterliegen sollten. Abgesehen von der Steuerlast, die natürlich der Konsument tragen muß, bringt diese Steuer auch eine schwere Belastung für den Limonadenfabrikanten, der anzumelden hat, in welchen Gefäßgrößen er die Erzeugnisse in den Verkehr bringen will, der Buch führen, seine Gefäße mit der Firma versehen, sich einer Kontrolle unterwerfen muß und ziemlich strengen Strafvorschriften ausgesetzt ist. Die Zölle auf Tee und Kaffee, die rechte Finanzzölle sind, wurden sehr beträchtlich erhöht. Aber das hat einstweilen praktisch nichts zu bedeuten; denn während des Krieges bekommen wir diese schmackhaften Getränke nicht, und nach Friedensschluß wird es lange dauern, bis sie von den ärmeren Volksschichten wieder bezahlt werden können. Die von der Regierung geforderte Erhöhung der Zölle auf Kakao und Schokolade wurde abgelehnt, da namentlich von sozialdemokratischer Seite geltend gemacht wurde, daß es sich hier um Nahrungsmittel handle, die wir, wenn sie wieder erhältlich sind, nicht durch hohe Zölle vom deutschen Markt fernhalten, sondern in möglichst großen Mengen billig hereinzuholen.

Die Biersteuer erfährt durch das neue Gesetz eine Umgestaltung und gewaltige Verschärfung. Wurde bisher die Steuer bemessen nach der Menge des verwendeten Malzes, so wird sie künftig nach der Menge des fertigen Fabrikats erhoben. Für das Liter „Vollbier“ beträgt die Steuer 12 Pf. Als „Vollbier“ gilt schon das Gebräu, das einem heutzutage in jedem Bierhaus vorgefertigt wird. „Starbier“ wird mit 18 Pf., „Dünnbier“ mit 6 Pf. pro Liter belastet. Man wird also für das „Vollbier“ etwa 50 Prozent des Preises, für den früher ein Liter Bier zu kaufen war, an Steuern zu zahlen haben. Der Unterschied zwischen früher und heute tritt aber nicht nur im Preise, sondern auch in der Qualität hervor. Was künftig der höheren Steuer unterliegt, ist gefärbtes und gesottenes Wasser, was früher von der mäßigeren Steuer betroffen wurde, schmeckte noch nach Hopfen und Malz. Damit die bestehenden Brauereien, die selbstverständlich die Steuer auf die Biertrinker abwälzen, sich leichter mit dem neuen Gesetz abfinden, wurde ihnen ein weitgehender Schutz gegen neu auftauchende Konkurrenzbetriebe gewährt. Brauereien, die innerhalb zehn Jahren neu entstehen, haben eine erhöhte Steuer zu zahlen. Auch an dem seit Jahrzehnten geltenden System, daß die Steuer gestaffelt wird nach der Größe der Betriebe, daß also Großbrauereien eine höhere Steuer zahlen als mittlere und diese eine höhere als kleine Brauereien, wird festgehalten. Für den sog. Hausbrun, d. h. das Bier, das dem Brauereipersonal zum sofortigen Genuß verabreicht wird, gelten erheblich ermäßigte Steuerfüße. Das alles ändert aber nichts daran, daß die Biersteuer eine sehr hohe Belastung der Konsumenten darstellt. Sie trifft die Biertrinker ganz ohne Unterschied und kann bei gleich starkem Biergenuß den einen im Verhältnis zu seinem Einkommen hundertmal schwerer belasten als den andern.

Man hat nun gesagt, wenn man das Bier so stark besteuere, könne man den Wein nicht freilassen, der vorwiegend von den Reichen getrunken werde. Darin steckt ein populärer Gedanke, der aber nicht notwendig zu einer ebenso hohen Weinsteuern führen muß, sondern umgekehrt die Frage erneut aufwirft, ob denn eine zwingende Notwendigkeit zu einer so schweren Besteuerung des Bieres vorliegt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat diese Frage verneint, da zunächst noch andere, gerechtere wirkende Steuern zur Verfügung stehen, die man nur in Anspruch zu nehmen braucht. Sie hat daher sowohl gegen die Bier- und die Limonadensteuer als auch gegen die Weinsteuern gestimmt. Der Wein ist ein Naturprodukt, das nicht zu fiskalischen Zwecken verteuert werden sollte. Trotzdem sind in den letzten Jahrzehnten öfters Versuche auf Einführung einer Reichsweinsteuern gemacht worden. Sie führten aber nicht zum Ziel. Auf der einen Seite wehrten sich die wenigen Einzelstaaten, die seit alten Zeiten eigene Weinabgaben erheben, gegen ein Uebergreifen des Reichs auf dieses Gebiet. Auf der andern Seite machten die Weinbauern in allen bürgerlichen Fraktionen des Reichstags ihren Einfluß gegen eine Weinsteuern geltend. Die Sozialdemokratie lehnte als Gegnerin der Konsumbesteuerung die Weinsteuern prinzipiell ab. In der Gegenwart liegen die Verhältnisse für die Anhänger einer Reichsweinsteuern günstiger. Die Weinpreise haben unter den Einwirkungen des Krieges eine Höhe erreicht, die es nur den Kriegsgewinnlern noch gestatten, sich diese Göttergabe zu Gemüte zu führen. Selbst in den Gegenden, in denen früher der Wein als Volksgetränk galt, scheidet der einfache Mann als Weintrinker aus. Die Weingärtner erzielen Preise, die sie sich nicht haben träumen lassen. Warum, so fragt man, soll das Reich unter solchen Verhältnissen nicht den Weintrinkern eine Abgabe auferlegen? So kam man zu einer

Steuer von 20 Prozent des Verkaufspreises, also des Preises, den der Trinker zahlen muß. Die Einzelstaaten mit eigenen Weinsteuern wurden mit einer Entschädigung für die ihnen entgehende Steuereinnahme — denn sie können ihre eigene Weinsteuern nicht noch neben der des Reichs erheben — auf zehn Jahre hinaus abgefunden. Wenn nun wirklich nur die reichen Weintrinker belastet werden sollten, so hätte man die Weine von einem bestimmten Preis abwärts steuerfrei lassen oder doch mit einer viel niedrigeren Steuer belasten müssen. Die Sozialdemokratie wollte die Grenze der vollen Belastung mit 20 Prozent bei einem Verkaufspreis von 4 Mk. ziehen und so verhindern, daß die Steuer selbst zu einem Semmeln des Preisrückgangs nach Friedensschluß wird. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien ließen sich aber darauf nicht ein, belasteten alle Weine ohne Unterschied mit 20 Prozent und bewirkten damit, daß auch in späteren Jahren der Weingenuß das Vorrecht der Begüterten bleibt.

Nach schwerer ist die Last, die der Branntwein zu tragen hat. Das Branntweinmonopol wurde eingeführt. Aber nur ein Handelsmonopol, d. h. die Zentralverwaltung und Verteilung des Spiritus, die heute in den Händen der privaten Spirituszentrale liegt, geht in die Hände einer Reichsmonopolverwaltung über. Dagegen ist an sich vom Arbeiterstandpunkt aus nichts zu sagen. Man hätte ruhig noch einen Schritt weitergehen und auch ein Produktionsmonopol schaffen sollen. Das wurde aber abgelehnt in Rücksicht auf die privaten Spiritusbrenner, die sich stets der besondern Gunst der Reichsregierung erfreut haben. Nach dem neuen Monopolvertrag muß aller erzeugte Spiritus beim Monopolamt abgeliefert werden, das ihn in eigenen Unternehmungen zu Trinkbranntwein weiterverarbeitet oder zu gewerblichen Zwecken abgibt. Die Abgabepreise sind nach den Vorschriften des Gesetzes so zu bemessen, daß am Sektoliter reinen Alkohols ein Gewinn von 800 Mk. (1) für die Reichskasse erzielt wird. Das bedeutet eine Verknüpfung der bisherigen Branntweinsteuer. Das Alter 33-jährigen Trinkbranntweins wird künftig kaum noch unter 5 bis 6 Mk. zu kaufen sein. Obgleich bei dieser ungeheuren Steigerung der Steuer ein sehr starker Rückgang im Branntweingenuß eintreten wird, den man auf 50 Prozent schätzt, rechnet die Reichskasse mit einer Steuereinnahme von mehr als 800 Millionen Mark gegenüber bisher 200 Millionen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Konsumrückgang noch größer sein wird als 50 Prozent. Die Bevölkerung muß während des Krieges auf den Schnaps so gut wie ganz verzichten. Es wird auch nach dem Friedensschluß noch lange dauern, bis die Bodenerzeugnisse wieder in größeren Mengen in Alkohol verwandelt werden dürfen. Und wenn dann die Zeiten größerer Alkoholerzeugung wieder kommen sollten, wird sich mancher das Schnapsstrinken so gründlich abgewöhnt haben, daß er es dankend ablehnt, die ungeheuerliche Branntweinsteuer zu zahlen. Es wäre zu wünschen, daß diese Schicht recht groß würde. Es ist aber zu fürchten, daß gerade der schlechtest gestellte Teil der Arbeiterschaft wieder zur Schnapsflasche greifen wird, um sich in seinem Elend zu betäuben. Diese Vermuten der Armen auch noch der schärfsten Steuerpresse zu unterwerfen, hat die Arbeitervertretung im Reichstag — und sie allein — abgelehnt.

Die einzige Getränkesteuer, die für den Arbeiter annehmbar ist, ist die Schäumweinsteuer. Sie betrug bisher 1 bis 3 Mk. pro Flasche, je nach dem Preis. Künftig soll sie einheitlich 3 Mk. betragen. Den Mehrertrag schätzt man auf 20 Millionen. Die Arbeiterschaft wird von dieser Steuer nicht betroffen, und da die Arbeitervertreter die Interessen der Champagnertrinker nicht zu schätzen haben, stimmten die Sozialdemokraten der Steuer zu.

### Soziales.

#### Erlösung aus der Kleidernot?

Die Kleidernot wird immer fühlbarer. Die von der Reichsbekleidungsstelle angeordnete Abgabe von Männerkleidern zur Versorgung der Arbeiter in den kriegswichtigen Betrieben hat nicht das erwartete Ergebnis gezeitigt, und die Kommunalverbände sind neuerdings aufgefordert worden, von den Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie entbehrliche Anzüge besitzen, die aber noch keinen Anzug abgeliefert haben, Verzeichnisse über ihre Bestände zu verlangen. Diese Maßnahme deutet darauf hin, daß für absehbare Zeit eine Milderung der Kleidernot nicht zu erhoffen ist.

Nebenbei bemerkt ist die Verteilung der gesammelten Kleider so gedacht, daß sie auf 54 Reichsbekleidungsämter, die die Reichsbekleidungsstelle mit den Handelskammern eingerichtet hat, verteilt werden. Die Gemeinden müssen die gesammelten Kleider instand setzen und desinfizieren lassen und sie dann den Reichskleiderlagern übergeben. Diesen darf dabei nur der Selbstkostenpreis angerechnet werden, jeder Gewinn für die Gemeinden ist verboten. Die Verteilung der Kleider an das Publikum erfolgt durch den Handel, dem ein Gewinn von 20 Prozent zugesichert ist. Es kommen etwa 3 Millionen Anzüge in Betracht, die durchschnittlich 80 bis 100 Mk. kosten. Das heißt, die Vermittler der Kleider, die diese Kleider kaufen, müssen den Händlern einen Tribut von etwa 50 Millionen Mark zahlen. Den Gemeinden ist der Absatz an die Verbraucher zum Selbstkostenpreis verboten! Auch eine Art Sozialpolitik, die den Armen nimmt, um den Besitzenden zu geben.

Inzwischen kommt eine Kunde, die auf eine Erlösung aus der Kleidernot hoffen läßt. Es ist gelungen, aus der Holzsafer einen Kleiderstoff herzustellen, der weitgehenden Ansprüchen genügt. Die aus dem gleichen Grundstoff hergestellten Papiergarngewebe erfreuen sich mit Recht nur geringer Beliebtheit. Bei dem neuen Verfahren wird die Zwischenstufe der Erzeugung von Papiergarn vermieden und aus dem Holzstoff direkt ein Faden erzeugt, der unmittelbar in den Spinnprozess hineingelegt wird. Ähnlich wie das bei der Kunstfasererzeugung der Fall ist. Diese „Stapelwolle“, wie der neue Stoff genannt wird, ist zwar kein vollwertiger Ersatz für Wolle und Baumwolle, aber sie kommt diesen Textilstoffen in hohem Maße nahe. Man sollte nun meinen, daß eine so wichtige Erfindung mit allem Eifer ausgebeutet würde, um unser Volk aus der

immer beängstigender werdenden Stoffnot zu erlösen, aber da stellt sich als Hindernis die kapitalistische Profitwut in den Weg. Die Besitzer der Patente auf das Verfahren zur Herstellung von Stapelfaser wollen die Erfindung vor allen Dingen für den eigenen Geldsack ausbeuten und sich ein Monopol sichern. Durch Patentstreitigkeiten wird die Inangriffnahme einer Massenfabrikation von Stapelfaser verhindert. Da sind Tausende armer Textilarbeiter aus Mangel an Rohstoffen gezwungen, zu seuern; Millionen von Menschen müssen sich in Lumpen kleiden. Jetzt winkt Erleichterung, aber da stellen sich habgierige Kapitalisten dazwischen; die Stillung ihrer Profitwut geht ihnen über die Erleichterung des Volkes aus einer schweren Not. Das ist der Segen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Hoffentlich gibt es noch Mittel, die Erleichterung aus der Kleibernot, die bisher nur als fata Morgana in der Luft schwebt, zur Tatsache werden zu lassen.

**Zuschläge zu den Militärrenten.**

Als Abschlagszahlung auf die dringend notwendige Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Hinterbliebenengesetzes hat jetzt das Kriegsministerium einen Erlaß herausgegeben, der eine Erhöhung der Militärrenten bringt. Der Reichstag hatte verlangt, daß bis zur gesetzlichen Neuregelung der Bezüge den Kriegsschädigten und den Hinterbliebenen Zuschläge von 100 Prozent der Rente bewilligt werden. Der neue Erlaß bleibt weit hinter dieser Anforderung zurück. Die Zuschläge werden an Kriegsverletzte gewährt, die mindestens zu 50 Prozent erwerbsunfähig sind. Der Zuschlag zur Rente beträgt:

bei 50 Proz. bis 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit	= 120 M. jährlich
" 60 " " 70 " "	" = 180 " "
" 70 " " 80 " "	" = 240 " "
" 80 " " 90 " "	" = 300 " "
" 90 " " 100 " "	" = 360 " "
" 100 " Erwerbsunfähigkeit	" = 432 " "

Diese Zuschläge erhalten alle Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 entstandenen Dienstleistung entstanden sind. Die Militärinvaliden aus der Friedenszeit kommen also nicht in Betracht. Die Zuschläge zu den Renten betragen 45 bis 80 Prozent, sie sind also sehr bescheiden, und da nur verhältnismäßig wenig Verletzte als zu 50 oder mehr Prozent erwerbsunfähig anerkannt sind, hat der größte Teil der Kriegsoffer von dieser Rentenerhöhung überhaupt keinen Nutzen. Die Gewährung des Rentenzuschlages erinnert nur daran, wie notwendig die Revision der Versorgungsgeetze ist.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 32. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 368096 Ed. Klapka, Tschl., geb. 18. 3. 74 zu Aidla.
- 393616 Arno Kraner, Tschl., geb. 10. 3. 80 zu Plauen.
- 674942 Karl Deder, Tschl., geb. 7. 1. 96 zu Steppach.
- 697543 Karl Flatter, M.-A., geb. 11. 9. 95 zu Geringswalde.
- 703864 Rich. Kühn, Korbm., geb. 2. 2. 94 zu Ratterfeld.
- 733080 Jos. Kirchpennig, Tschl., geb. 8. 5. 93 zu Neuburg.
- 734408 Rich. Hartmann, Tschl., geb. 14. 6. 98 zu Letter.
- 760020 Eva Kändler, Holzarb., geb. 11. 5. 80 zu Reife.
- 816315 Karl Bongers, Stellm., geb. 8. 10. 89 zu Guben.
- 825603 Ludw. Landmesser, geb. 5. 1. 69 zu Frankenstein.

Im Monat Juli gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

**Gau Danzig:** Briesen 100 M., Elbing 700, Gumbinnen 127, Hohenstein 29,51, Königsberg 400, Königs 1200, Lgd 39,75, Marggrabowa 60, Memel 1000, Ratel 11,70, Ostelsburg 100,50, Osterode 50, Pr.-Stargard 18, Silst 500 M.

**Gau Stettin:** Anklam 17,60 M., Friedland 72, Gollnow 60, Grabow 40, Gütstrow 46,77, Walschin 50, Neustrelitz 150, Parchim 40, Schwerin 1400, Stargard 112,25, Stralund 100, Torgelow 25, Waren 50, Warnemünde 50, Wismar 99 M.

**Gau Breslau:** Agnetendorf 143 M., Beuthen 200, Brieg 100, Erdmannsdorf 150, Felsenberg 20, Freiburg 300, Friedland 35, Görlitz 600, Grünberg 142,90, Hoyau 90, Verlichdorf 350, Königshütte 51, Langenöls 500, Lauban 57,50, Liegnitz 450, Löwenberg 20, Reife 100, Riesky 328, Ratibor 21,17, Trebnitz 195,35, Waldenburg 400, Wernersdorf 82, Ziegenhals 150 M.

**Gau Berlin:** Beelitz 30 M., Berlin 33 600, Berlin 60, Croppen 19,50, Cüstrin 73,50, Dahme 60, Droffen 55,10, Eberswalde 150, Erfter 75, Fehrbellin 40, Finsterwalde 400, Forst 332,50, Frankfurt 300, Freienwalde 73,53, Fürstberg 412,85, Gülstrow 400, Gassen 50, Hennigsdorf 94,90, Klosterfelde 200, Königswusterhausen 400, Kusau 123,22, Kreutzdamm 60, Neuruppin 60, Nowawes 200, Oranienburg 50, Prignitz 48,75, Rathenow 400, Rogasen 22,20, Schönwalde 10, Schwedt 19,50, Schwiebus 33,40, Senftenberg 45, Sorau 60, Spandau 513, Steglitz 300, Teltow 186, Trebbin 78,14, Treuenbriegen 115,05, Vetschau 47, Biez 4,56, Weißwasser 27,30, Wittenberge 200 M.

**Gau Dresden:** Bauhen 700 M., Bischofswerda 44,88, Brand 93,62, Cunnersdorf 200, Dippoldiswalde 150, Döbeln 123, Ebersbach 150, Eißner 50, Eppendorf 1500, Geringswalde 500, Glashütte 180, Großschönau 100, Königstein 200, Kötzschenbrda 379,85, Eibau 654, Markersdorf 450, Malschwitz 500, Mühlberg 500, Mulde 22,19, Neugersdorf 200, Penhausen 207, Niederzschütz 1000, Rössen 60, Dedecan 140, Oschatz 70, Rabenau 1000, Radeberg 400, Radeburg 69, Riesa 900, Schandau 149,65, Schmiedeberg 101,45, Sebnitz 25, Sohland 50, Stolpen 34,50, Targau 65, Waldheim 500, Weißbrunn 200, Zittau 400 M.

**Gau Leipzig:** Adorf 20 M., Altenburg 400, Aue 150, Luerbach 80, Borna 140, Bismberg 80, Burgstädt 80, Müben 26,95, Eisenberg 500, Falkenstein 25, Gera 800,

Blauhaus 150, Hainichen 800, Hohenstein-Ernstthal 15, Jöhstadt 600, Johannsgorgerstadt 800, Meuselwitz 500, Plauen 800, Schönheide 900, Tauscha 60, Treuen 40, Wurzen 100, Zwickau-Werba 600 M.

**Gau Erfurt:** Arnstadt 40 M., Böhlen 275, Eisenach 400, Ulrich 60, Eschwege 111,80, Fehrenbach 31,04, Friedrichroda 80, Gießfeld 60, Goldlauter 100, Gräfenhain-Neudorf 60, Gräfenhain 87,40, Hermersdorf 68,10, Hildburghausen 89,70, Jena 800, Kahlhütte 21, Kellbra 62,90, Langensalza 19, Lange- wiesen 24,90, Lauterberg 600, Merseburg 70, Naumburg 200, Neustadt 50, Nordhausen 170,44, Ohrdruf 85, Pöfned 92,88, Probstzella 14, Saalfeld 180, St. Andreasberg 248,30, Schalkau 84,40, Schleusingen 41,40, Steinach 821, Suhl 45, Tambach 150, Triptis 23,40, Wajungen 40 M.

**Gau Magdeburg:** Ufersleben 120 M., Bernburg 800, Bitterfeld 500, Blankenburg 42,70, Burg 800, Cöthen 200, Coswig 311,55, Dessau 893,18, Gardelegen 95,15, Halberstadt 200, Helmstedt 250, Hettstedt 40, Magdeburg 1000, Osterburg 43,20, Osterwed 90, Queblinburg 130,50, Schönebeck 400, Staßfurt 82,08, Stendal 200, Tangermünde 36,40, Wernigerode 150, Wittenberg 200 M.

**Gau Hamburg:** Altona 40 M., Altona 60, Blankenese 100, Boizenburg 253, Brake 260, Bremerhaven 6000, Brunshütten 50,25, Cuxhaven 34,80, Dannenberg 35, Delmenhorst 115,25, Elmshorn 250, Eutin 20, Gildesloh 62,20, Hamburg 15 808, Harjesfeld 30, Heide 101, Jähoe 200, Kellinghusen 40, Kiel 1500, Lauenburg 58,10, Lübeck 5368, Lüneburg 844,77, Neumünster 520, Norden 60, Oldenburg 200, Oldesloe 160, Pinneberg 110, Rendsburg 100, Scherrebek 19,50, Schleswig 50, Schwartau 50, Sonderburg 80, Stade 45, Tondern 26,50, Bavel 249, Wilhelmshaven 1150, Wilster 21,45, Winsen 63,25 M.

**Gau Hannover:** Alfeld 100 M., Bielefeld 1600, Blomberg 100, Burgdorf 20, Carlshafen 113,90, Cassel 1000, Celle 350, Detmold 140, Eintracht 19, Göttingen 400, Hannover 2800, Herford 1800, Holzminden 50, Minden 471,45, Oker 100, Osterode 50, Peine 250, Quakenbrück 150,15, Seesen 67,80, Uslar 50, Walsrode 60 M.

**Gau Düsseldorf:** Aachen 160 M., Bonn 400, Dinslaken 166,20, Dorumund 1300, Düsseldorf 1000, Duisburg 700, Gelsenkirchen 500, Gevelsberg 99,50, Hamborn 51,27, Hamm 37,25, Hattingen 11, Jerslohn 30, Köln 4000, Krefeld 300, Lennep 50, Lippstadt 18,85, Mülheim 59,50, M.-Glabach 20, Oberhausen 155,75, Dhlgs 156,98, Rheydt 250, Siegen 21, Soest 8,40, Solingen 250, Uerdingen 10,15, Unna 22,20, Velbert 66,80, Wanne 5,42, Wattenscheid 23,40, Wesel 60, Wetter 120, Witten 96,38 M.

**Gau Frankfurt:** Alsfeld 15,80 M., Andernach 180, Alsfeld 100, Bendorf 45,20, Bensheim 150, Bubenheim 100, Darmstadt 600, Eberbach 50, Frankenthal 200, Friedberg 100, Fulda 9,30, Gernsheim 14, Gießen 100, Grünstadt 85,10, Hanau 500, H5hr 34,20, Homburg 100, Kirchheim 400, Kreuznach 50, Landau 100, Mainz 1200, Mannheim 1200, Michelstadt 250, Neustadt a. d. S. 200, Neuweid 150, Obergarmstadt 275,75, Saarbrücken 350, Speyer 562,76, Weinheim 218,85, Wörth 100 M.

**Gau Nürnberg:** Amberg 200 M., Bayreuth 250, Cadolzburg 94,70, Cham 20,64, Feucht 75,75, Georgensmünd 10,50, Gunzenhausen 180,13, Herzogenaurach 7,80, Hof 300, Kitzingen 59,62, Kleinfelk 174,35, Kronach 288,50, Kulmbach 119,30, Lauf 200, Lichtenfels 183,99, Lohr 197,30, Marktredwitz 100, Michelau 300, Mitwitz 92,26, Neumarkt 42,40, Nordhalben 55,15, Ochsenfurt 160, Pappenheim 10,80, Roth 54,80, Schney 377,06, Schwabach 100, Schwarzenbach 50, Schweinfurt 80, Selb 24,20, Stadtlauring 39,20, Tirschenreuth 107,65, Weißenburg 38,50, Würzburg 200, Zirndorf 118,71 M.

**Gau München:** Aibling 164 M., Brudmühl 250, Freising 100, Fürstentumbrud 11,78, Holztiirchen 106,80, Ingolstadt 217,25, Landsberg 100, Landshut 100, Memmingen 150, Mühldorf 155, München 7500, Passau 400, Plattling 200, Rosenheim 200, Schrobenhausen 10, Schwaben 550, Starnberg 30, Straubing 140, Tölz 200, Traunstein 70, Wolfratshausen 90 M.

**Gau Stuttgart:** Altensteig 61,50 M., Asperg 30, Badnang 30, Baden-Dos 346,25, Biberach 60, Donaueschingen 50, Durlach 27,20, Friedrichshafen 400, Gaggenau 150,25, Gmünd 50, Hall 150, Heidenheim 140,80, Heilbronn 300, Holzgerlingen 61,50, Hornberg 40, Karlsruhe 850, Kirchheim 300, Langenbrüden 30, Laupheim 309,38, Lorch 23,60, Marbach 150, Mergentheim 100, Wehingen 101,20, Mülhausen 300, Neckarsum 66,90, Neuenbürg 150, Nürtingen 393,30, Oberndorf 200, Ravensburg 500, Reutlingen 314,05, Schramberg 150, Singen 70, Spiegelberg 28,78, Steinheim 100, Straßburg 500, Urach 212,40, Waiblingen 182,95, Wimmenden 25,64 M.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit ausgereicht sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin S. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

**Aus der Holzindustrie.**

**Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes.**

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe hat seine Generalversammlung auf den 3. August nach Jena einberufen. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle die „Besprechung über die geforderten Forderungen zu Lagen und Stellungnahme hierzu“. Diese Angelegenheit war die Veranlassung zur Einberufung der Generalversammlung, die sich dann auch noch mit einigen anderen Fragen beschäftigen wird. Auf der Tagesordnung steht weiter: „Arbeitslamm-Geheimturm“ (Referent: Herr Konieghy, Breslau), „Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung“ (Referent: Herr Knieft, Cassel) und „Die Sozialversicherung seitens des Verbandes“. Der Generalversammlung des Schutzverbandes voraus geht am 2. August die Generalversammlung der Streikentscheidungs-Klasse des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe.

**Möbelwucher.**

Vor dem Schöffengericht in München wurde kürzlich über einen Fall von Möbelwucher verhandelt. Einem Beamten des Kriegswucheramts, der zur Kontrolle in eine Möbelhandlung gekommen war, wurde eine Wohnzimmer-einrichtung zum Preise von 3000 M. zum Kauf angeboten. Die Geschäftsinhaberin hatte für das Zimmer 2000 M. aufgewendet, und sie hatte sich deshalb vor dem Schöffengericht wegen Kriegswuchers zu verantworten. Auf Befragen erklärte sie, daß sie den Verkaufspreis gefühllos festsetze. Der Vertreter des Kriegswucheramts erklärte als Zeuge, daß der Verkaufspreis höchstens 2500 M. hätte betragen dürfen; auch ein anderer vom Gericht geladener Zeuge bestätigte, daß der geforderte Preis viel zu hoch sei. Dagegen erklärte der Vorhaber des Verbandes der Möbelbranche, der Inhaber eines Abzahlungsgegeschäfts ist, daß ein Aufschlag von 50 Prozent noch zu wenig sei, mindestens 80 Prozent hätten aufgeschlagen werden müssen. Bei den widersprechenden Zeugenaussagen kam das Gericht zur Freisprechung.

Aus diesem Ausgang der Verhandlung kann man erkennen, wie schwer es ist, dem Wucher beizukommen. Das Gericht enthielt sich wegen der widersprechenden Gutachten eines Urteils, praktisch kommt das aber darauf hinaus, daß es dem Gutachten des an hohen Preisen interessierten Händlers folgte. Daß das Strafverfahren überhaupt eingeleitet wurde, beweist aber, daß das Gericht Möbel als Gegenstände des täglichen Bedarfs betrachtet, die unter die Wucherverordnung fallen. Das Gutachten des interessierten Möbelhändlers ist insbesondere auch nach der Richtung wichtig, als es zeigt, wo die hohen Möbelpreise entstehen. Gewiß sind die Materialpreise und die Herstellungskosten beträchtlich gestiegen, aber die Hauptursache der hohen Möbelpreise ist der Aufschlag, den der Händler berechnet. Auch wenn den Arbeitern den Zeitverhältnissen entsprechende Löhne gezahlt werden, brauchen für Möbel keine Wucherpreise gefordert zu werden.

**Aus der Knopfabrikation.**

Die Interessengemeinschaft der Galatithknopfabrikanten hat am 2. Juni ihre Jahresversammlung abgehalten, deren Protokoll jetzt veröffentlicht wird. Die Interessengemeinschaft steht unter der Leitung des bekannten Generalsekretärs L. Rasse, der in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1917 auf die Schwierigkeit der Materialbeschaffung und die hohen Preise hinwies. Geklagt wurde auch über Mangel an Arbeitskräften. Es seien fortwährend Lohnforderungen gestellt worden, die bewilligt werden mußten, um die Arbeiter zu halten. Die Preise für die Rosthörnartikel sind wiederholt erhöht worden. Am 1. September würde ein Teuerungszuschlag von 25 Prozent eingeführt. Unter Beibehaltung dieses Zuschlags wurden am 1. Juli 1917, am 22. November 1917 und am 1. Februar 1918 neue Preislisten aufgestellt, aber außerdem haben die Fabrikanten ihre Preise noch von Fall zu Fall erhöht. Infolge Materialmangels und anderer Schwierigkeiten wurden einige Betriebe stillgelegt. Von der behördlicherseits angeregten Still- bzw. Zusammenlegung von Betrieben wurde schließlich abgesehen. Aus der Liste der in die Vertrauens- und die Ueberwachungskommission gewählten Mitglieder ergibt sich, daß der Interessengemeinschaft Fabrikanten in Berlin und Boroxten, Schmölln, Hartha, Frankenhäusen und Strausberg angehören. Zum Vorsitzenden wurde Herr Rasse, zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Oswald Kaufmann wiedergewählt.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Löhne der Rüstungsarbeiter.**

Das Geschrei über die angeblichen Riesenerdienste der Rüstungsarbeiter wird sehr wirksam widerlegt durch das Ergebnis einer Erhebung, welche der Deutsche Metallarbeiter-Verband veranstaltet hat. Diese Erhebung ist in der Weise durchgeführt, daß die von den Ortsverwaltungen des Verbandes geschätzten Durchschnittserdienste auf den Schlussberichten für die im Jahre 1917 in der Metall- und Rüstungsindustrie geführten Lohnbewegungen einer Bearbeitung unterzogen wurden. An diesen Lohnbewegungen waren 509 945 Arbeiter und 259 061 Arbeiterinnen, zusammen 769 006 Personen beteiligt; es ist also ein recht großer Personenkreis, dessen Löhne in Berücksichtigung gezogen wurden.

Nach dieser Zusammenstellung verdienen von 509 945 männlichen Arbeitern die Stunde: 147 bis 40 Pf., 3001: 40 bis 50 Pf., 89 940: 50 bis 75 Pf., 154 980: 75 bis 100 Pf., 135 730: 100 bis 125 Pf., 58 814: 125 bis 150 Pf., 46 098: 150 bis 175 Pf., 11 001: 175 bis 200 Pf., 5976: 200 bis 225 Pf., 3483: 225 bis 250 Pf., 755: 250 bis 275 Pf. und 11: 275 bis 300 Pf. Die Mehrzahl der an diesen Erhebungen beteiligten Arbeiter, 290 710 — über 57 Prozent, erreicht Stundenverdienste von 75 bis 125 Pf., und 93 097 = 18,3 Prozent der Beteiligten verdienen sogar nur zwischen 40 und 75 Pf. pro Stunde. In den Höchstverdiensten sind nur 4,2 Prozent der Rüstungsarbeiter beteiligt.

Von 259 061 an der Zusammenstellung beteiligten Arbeiterinnen werden Stundenverdienste erreicht: 3753: 20 bis 25 Pf., 11 729: 25 bis 30 Pf., 9189: 30 bis 35 Pf., 15 881: 35 bis 40 Pf., 25 360: 40 bis 45 Pf., 33 551: 45 bis 50 Pf., 28 113: 50 bis 55 Pf., 14 151: 55 bis 60 Pf., 76 715: 60 bis 75 Pf., 9165: 75 bis 80 Pf., 30 695: 80 bis 100 Pf. und 759: 100 bis 125 Pf. Es arbeiten also noch 40 552 an dieser Erhebung beteiligte Arbeiterinnen zu Stundenlöhnen zwischen 20 und 40 Pf.

Eine Feststellung über die Höhe der Wochenverdienste kommt zu etwas günstigeren Ergebnissen, da beim Wochenverdienst auch die Einnahme aus Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit berücksichtigt ist. Für sämtliche an dieser Erhebung beteiligten Männer ergeben sich folgende Wochenverdienste: 158 477 = 31,1 Prozent verdienen unter 50 M., 224 083 = 43,9 Prozent verdienen 50 bis 75 M., 113 956 gleich 22,4 Prozent verdienen 75 bis 100 M. und 13 429 gleich 2,6 Prozent erreichen Verdienste von über 100 M.

Die Wochenverdienste der 259 061 beteiligten Arbeiterinnen betragen: 3764: 12 bis 15 M., 13 031: 15 bis 18 M., 6995: 18 bis 20 M., 13 513: 20 bis 22,50 M., 17 463: 22,50

bis 25 Mt., 48 720: 25 bis 30 Mt., 28 851: 30 bis 35 Mt., 51 104: 35 bis 40 Mt., 53 882: 40 bis 45 Mt., 15 628: 45 bis 50 Mt., 5517: 50 bis 60 Mt. und 524: über 60 Mt.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ zieht aus der Besprechung der Statistik diesen Schluss: „Im Verhältnis zur heutigen Teuerung sind die höchsten Verdienste gar nicht hoch und reichen nur zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse aus. Die große Masse der Rüstungsarbeiter arbeitet, wie diese Feststellungen beweisen, zu unzureichenden Verdiensten. Festgestellt wurden diese Verdienste durchweg für Arbeiter in Betrieben mit gut organisierter Arbeiterschaft. Denn nur in diesen war es möglich, Lohnbewegungen zur Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Es handelt sich also gewissermaßen um die Elite der Rüstungsarbeiter. In schlecht organisierten Betrieben sind die Verhältnisse naturgemäß viel ungünstiger. Unter solchen Umständen arbeitet heute schon das Unternehmertum und seine Presse ständig an dem Abbau der Löhne. Anstatt Abbau ist weitere Erhöhung der Verdienste notwendig, wenn die jegliche Teuerung bleibt oder gar weiter steigen sollte. Jedenfalls gibt die Zusammenstellung der Verdienste von über dreiviertel Millionen Rüstungsarbeitern eher ein Bild von den „Hilfsverdiensten“ der Rüstungsarbeiter als die Räubergeschichten über die Verschwendungssucht derselben in der Unternehmerpresse.“

Lohnbewegung im Baugewerbe.

Bei den im Herbst vorigen Jahres im Reichswirtschaftsamt geführten Verhandlungen über Teuerungszulagen im Baugewerbe ist protokolllarisch festgelegt worden, daß vom 1. Oktober 1918 an für beide Parteien ein Verhandlungszwang über eine weitere Lohnzulage besteht, wenn von Juni bis Oktober eine wesentliche Steigerung der Teuerung eingetreten ist. Außerdem heißt es in der am 29. November 1917 getroffenen Vereinbarung: „Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Lokalorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegsteuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.“ Diese beiden Bestimmungen haben die Leitungen der Verbände des Baugewerbes in eine unangenehme Lage gebracht. Die Preise der Lebensbedürfnisse sind bedeutend gestiegen, und sie steigen noch weiter. Begreiflicherweise macht sich auch bei den Bauarbeitern das Bedürfnis nach weiteren Teuerungszulagen bemerklich, aber die vertragliche Vereinbarung verpflichtet die Verbandsleitungen, solchen Bestrebungen als vertragswidrig entgegenzutreten. Vor dem 1. Oktober kann der Arbeitgeberbund nicht zu Verhandlungen gezwungen werden.

Jetzt haben sich die Vorstände der Bauarbeiterverbände an den Vorstand des Arbeitgeberbundes mit einem Schreiben gewandt, in welchem sie unter Vorlegung der Verhältnisse um Verhandlungen nachsuchen und vorschlagen, von der zweiten Augustwoche an eine weitere Teuerungszulage zu gewähren. Der Arbeitgeberbund beharrt aber wie Schloch auf seinem Schein. Er schickt vor, daß er, um den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, eine Hauptversammlung abhalten müßte; dazu reicht aber die Zeit nicht, nicht einmal zur Einberufung einer Vorstandssitzung. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes spricht aber auch offen aus, daß er den Vorteil, den ihm die vertragliche Bindung gewährt, voll ausnützen will. Ob das eine besonders kluge Taktik ist, wird man bezweifeln dürfen. Die in der letzten Zeit wieder eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung ist notorisch. Wenn die Unternehmer des Baugewerbes trotzdem, auf ihren Schein pochend, von den Arbeitern verlangen, daß sie auf jeden Lohnausgleich verzichten sollen, dann ist das ein Verhalten, das sich noch schwer rächen kann.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Juli.

Ueberschuss sandten ein: Lichtenberg 1200, Berlin J, Nürnberg je 1000, Berlin B 600, Weikensee, Freiburg i. B., Spandau, Würzburg II je 400, Bitterfeld, Ebingen, Heilbronn, Hörde, Lehr, Potsdam je 300, Brunsbüttelkoog, Rathenburger, Schwerin je 250, Regensburg 230, Altona, Bayreuth, Berg-Elbadach, Brieg, Pantow, Brandenburg, Dessau, Essen, Eßlingen, Frankenthal, Fürth, Göttingen, Wehringhausen, Halberstadt, Hemmoor, Kronach, Modau, Meiderich, Oggersheim, Osnabrück, Pfungstadt, Plauen i. V., Sandersacker, Schw.-Gmünd, Schwenningen, Stuttgart, Oberrückheim, Taucha je 200, Bödingen 180, Utzbach, Steglitz, Dortmund II, Gießen, Gießey, Hamburg IV, Ludenau, Marbach, Oppau, Reichenbach i. B., Schwelm, Botnang, Untergrüne, Winkel je 150, Jossen 124,60, Vubenhelm 120, Baumschulenweg, Blankenburg a. S., Bromberg, Emdenich, Bremerhaven, Bergshausen, Waldbau, Löhntau, Eil, Emmerich, Erlangen, Frankfurt a. d. O., Hildesheim, Jena, Kempton, Oberböttingen, Keßlingen, Kiesa, St. Gangloff, Wangen, Tharandt, Ziegenhof, Weilburg, Wörth, Zirndorf, Königsberg, Kößchenbroda, Lettin, Loschwitz, Alt-Neustadt, Gonsenheim, Mölln, München III, Münden, Niederberg, Nowawes je 100, Cunnersdorf 90, Posen 87,27, Eisleben, Painhausen, Höhr, Singen, Sprottau je 80, Cöthen, Schweidnitz je 75, Bernburg, Themar je 70, Gelnhausen 60, Uchersleben, Dunschlau, Iversgehofen, Freiburg i. Schl., Federshausen, Selb, Memmingen, Niedenstein, Nürtingen, Oldesloe, Pritzwalk, Stendal je 50, Brieg 45, Apolda 40, Colditz, Cottbus je 25, Wilhelmshausen 13,95 Mt.

Summa der Ueberschüsse . . . . . 21580,82 Mt.  
Beiträge von Einzelmitgliedern . . . . . 2334,20  
Beitrittsgeld von Einzelmitgliedern . . . . . 8,30  
Zinsen . . . . . 2709,18  
Sonstige Einnahmen . . . . . 33,35  
Gesamteinnahme 26725,85 Mt.

Ausgabe im Juli.

Zuschuß erhielten: Berlin G 800, Neu-Szenburg 750, Karlsruhe 700, Ehrenfeld, Kalk, Lindenau je 600, Reudnitz, Emdenich je 500, Augsburg, Berlin C, Berlin D, Gotha, Griesheim, Med, Offenbach I, Ballenbar je 400, Stockstadt 350, Bromberg, Friedrichsfelde, Frankfurt II, Frankfurt III, Heisenkirchen, Johannegeorgenstadt, Mainz, Kothheim, Wfzorgeheim, Werbach, Zeitz je 300, Westhofen b. W., Wiesbaden je 250, Nachen, Alzenau, Delbrück, Dünwald, Darmstadt, Diesdorf, Donsdorf, Pleschen, Qurlach, Elmshorn, Flensburg, Hagen, Hanau, Hardenburg, Heidelberg, Jechow, Kallbach, Kintheim, Kirchheim, Leipzig II, Möckern, Rößnitz, Neuhofen, Neuwied, Offenbach, Paunsdorf, Rheingönheim, Müßigheim, Schwenningen, Speyer, Biersen, Worms je 200, Berghofen, Rath-Heumar, Flörsheim, Gilstrow, Connewitz, Neue Neustadt, Naumburg, Soden, Münster, Tübingen, Zeulenroda je 150, Biernsheim 120, Würrig, Förderstedt, Hühelheim, Gölitz, Hockenheim, Hofheim a. T., Kellheim, Schönfeld, Brethenheim, Martinroda, Mersburg, Neu-Ulm, Eschendorf, Pflaumheim, Schleuditz, Striegau, Wolfenbüttel, Neuhausen je 100, Raichen 80, Krosdorf, Prenzlau, Saarbrücken je 50, Gorma 30 Mt.

Summa der Zuschüsse . . . . . 22630,— Mt.  
Krankengeld an Einzelmitglieder . . . . . 1513,86  
Sterbegeld an Einzelmitglieder . . . . . 59,50  
Sonstige Ausgaben . . . . . 6333,11  
Gesamtausgabe 30536,47 Mt.

Gesamteinnahme . . . . . 26725,85 Mt.  
Gesamtausgabe . . . . . 30536,47  
Mehrausgabe 3810,62 Mt.

D. F e l s, 2. Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen Ersatzklasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg.

Im Juli sandten Ueberschüsse ein: Harburg 150 Mt., Schwednitz, Halle je 100, Liegnitz, Laupheim je 50 Mt. Summa 450 Mt.  
Zuschuß erhielten: Offenbach 500 Mt., Köln, Berlin C Wald je 200, Kaiserslautern, Braunschweig je 150, Wölpf 80, Bochum 50 Mt. Summa 1530 Mt.  
J u l i. M a s m a n n, Hauptkassierer.

Gestorbene Mitglieder.

- Friedr. Aug. Bihner, Maschinenarb., 64 J., gest. in Chemnitz.
- Julius Krause, Tischler, 71 J., gest. in Chemnitz.
- Josef Seidel, Tischler, 54 J., gest. in Chemnitz.
- Arno Steudtner, Tischler, 38 J., gest. in Chemnitz.
- Joh. Liebscher, Polierer, gest. in Geringswalde.
- Karl Neumann, Maschinenarbeiter, gest. in Geringswalde.
- Wilh. Eicher, Modellstecher, 46 J., gest. in Duisburg.
- Johann Müller, Schreiner, 48 J., gest. in Ludwigschafen a. Rh.
- Andreas Hedeel, Glaser, 54 J., gest. in Erlangen.
- Christian Schwarze, Schreiner, 26 J., gest. in Offen (Ruhr).
- Otto Gräfe, 18 J., gest. in Weibis.
- Max Schmidt, Maschinenarbeiter, 58 J., gest. in Stuttgart.
- Gottlieb Zomper, Schreiner, 76 J., gest. in Stuttgart.
- Johannes Janz, Stellmacher, 41 J., gest. in Stuttgart.
- Arthur Seidel, Knopfmacher, 43 J., gest. in Schmölln.
- Joseph Beier, Knopfmacher, 55 J., gest. in Schmölln.
- Emil Riechold, Knopfmacher, 61 J., gest. in Schmölln.
- Aug. Janz, Tischler, 32 J., gest. in Frankfurt a. d. O.
- Aug. Schröder, 55 J., gest. in Frankfurt a. d. O.
- Moriz Schröder, Korbmacher, 65 J., gest. in Mühlberg a. d. Elbe.
- Paul Hertel, Holzarbeiter, 49 J., gest. in Raichen.
- Louis Vogel, 67 J., gest. in Roda (S.-A.).
- Anton Brens, Schreiner, 52 Jahre, gest. in München.
- Johann Kern, Bergolder, 36 Jahre, gest. in München.
- Michael Gruber, Schreiner, 37 Jahre, gest. in München.
- Amalie Heftberger, Hilfsarbeiter, 26 Jahre, gest. in München.
- August Hierenberg, Schreiner, 62 J., gest. in München.
- Karl Kapfner, Schreiner, 43 Jahre, gest. in München.
- Josel Richter, Schreiner, 76 Jahre, gest. in München.

Ihre Herrn Angehörigen.

Zahlstelle Zeit

sucht einen Dolanbeamten. Bewerber mögen ihre Bewerbungen bis 25. August an F. Dopf, Holzarbeiterbüro, Donaliesstr. 12/13, einreichen.

**Vorarbeiter bzw. Bizemeister** für maschinellen Holzbetrieb. Magnus, Waffenfabrik, Döbeln (Sachsen).

**Tischlergesellen** (eventuell Kriegsschädigte) auf einfache Möbelsarbeit für dauernde Beschäftigung gesucht. C. B. Fricke Sohn, Holzindustrie, Rieburg (Weser).

**Tischler** auf Geschloßkästen und Weichmöbel sucht Georg Flägel, Chemnitz (Sachsen), Theaterstraße 68.

**8 Bautischler** sogleich gesucht. Anfragen an Firma Fritz Rauchstadt & Schulz, Maurer- und Zimmermeister, Goldap (Ostpreußen).

**Möbeltischler** a. bessere Eichenmöbel und einige Tischler auf einf. Möbel finden sofort Arbeit. Hermann Schulte, Möbelfabrik, Leer (Ostfriesland).

**Zimmermann oder Schreiner** für Werkstattarbeit nach württembergischer Kleinstadt gesucht. Anfertigung evtl. auch auf eigene Rechnung. Besonders geeignet für älteren Mann oder Leichtkriegsschädigten. — Angebote an Geflügelhof Mergentheim.

**Möbeltischler.** Wir suchen zu sofortigem Antritt tüchtige Angebote an Vogtl. Kunstmöbel-Industrie Aktiengesellschaft, Auerbach im Vogtland.

**2-3 Tischlergesellen** auf furnierte Möbel (Speisezimmer) nach Klein. Ort gesucht. Auch für Verheiratete geeignet. Friedr. Kiebers Weg, Tischlerstr., Gerswalde (Udermark)

**2-3 tüchtige Polierer** sucht Ad. Sander, Möbelfabrik, Willershausen bei Kreienstein am Harz.

**Bezieher** werden verlangt. Pianofabrik Schiller, Berlin E. 54, Joachimstraße 11.

**Tüchtige Drechsler** sofort gesucht. S. Reiser, Drechslermesser, Glensburg, Engelburger Straße 6.

**Holzdrechsler** finden in kriegswichtig. Betrieb Beschäftigung. W. Boenike, Coswig (Anhalt).

**Korbmacher und Korbmacherinnen** a. Munitionskörbe (98er) finden dauernd Arbeit bei Korbindustrie Unterweser, Bremen.

**Korbmachergefallen** auf vieredige Geschloßkörbe (98er) gesucht. A. Fräbel, Stettin, Große Lastadie 72.

**Zwei tüchtige Korbmacher** auf grün geschlagene und Mattarbeit stellt sofort ein Fritz Kammerath, Korbmachermeister, Osterburg.

**Mittlere Pfeifenfabrik** für kurze Pfeifen oder Maschinen zur Herstellung dieser Pfeifen wie Support- und Fasson-Drehbänke gegen Barzahlung zu kaufen gesucht. Beteiligung an bestehender Fabrik nicht ausgeschlossen. Ang. erb. unter H. B. 5219 an Rudolf Mosse, Hamburg.

**Gebogene Hölzer aller Art** Spezialität Sportschlittenkufen, liefert MAX WALTHER Dresden 22, Rehfelder Strasse 51. Bei Anfragen Angabe der Stückzahl erbeten.

**Fünf Hobelbänke** gebraucht, aber noch gut erhalten, oder auch neu, zirka 2 Meter lang, sofort zu kaufen gesucht. „ALBATROS“, Gesellschaft für Flugzeugunternehmungen m. b. H., Schneidemühl.

**Werkzeug-Neuheiten.** Preislisten gratis und franko! Otto Bergmann, Berlin SO., Oppenhorstr. 31.

**TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD** Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen. Bekhickt von vielen Kriegsschädigten-Fürsorgeellen. Auskunft durch die Direktion: B. Kolkcher

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband

Wochenbericht vom Sonnabend, 27. Juli, bis Freitag, 2. August 1918. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bautischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C			
Berlin . . .	10	—	36	46	20	58	23	—	53	11	—	22	—	—	7	54	—	113	144	20	289
Bremen . . .	—	1	—	4	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5	—
Breslau . . .	—	3	—	2	12	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	2	3	27
Celle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Chemnitz . . .	1	3	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	231
Cülenburg . . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Forst . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herford . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig . . .	2	1	—	—	5	30	—	5	7	—	—	—	—	—	—	3	8	—	—	—	16
Lübeck . . .	1	1	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Zusammen . . .	14	9	36	61	38	58	30	14	53	12	6	22	—	1	7	59	15	123	176	183	299
Vor. Woche . . .	15	8	36	59	26	53	26	8	53	15	4	23	3	—	6	63	10	106	181	150	277

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.